

BIOAktuell.ch

Die Plattform der Schweizer Biobäuerinnen und Biobauern



Blühstreifen statt Spritze!

Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge sind massgeschneiderte Elemente für produzierende Gebiete und werden für eine Saison angelegt (mindestens 100 Tage). Sie locken die Nützlinge durch ihr Futterangebot zu den Kulturen. Blühstreifen sind nicht nur schön anzusehen, dank ihnen können auch Pflanzenschutzmittel reduziert werden. So wurde etwa in Winterweizen bis zu 60 Prozent weniger Schäden durch Getreidehähnchen festgestellt.

(18.04.2018) Es gibt Blühstreifen für Bestäuber und solche für Nützlinge. Letztere bestehen aus Blumen, deren Nahrungsangebot gezielt Nützlinge anzieht. Blühstreifen für Bestäuber enthalten pollen- und nektarreiche Blumen, die dabei helfen, die Nahrungslücke im Sommer zu schliessen, wenn in der Ackerbaulandschaft nicht mehr viel blüht.

Für 2018 hat das BLW fünf Mischungen für Blühstreifen bewilligt: zwei für Bestäuber, zwei für Nützlinge im Getreide und eine für Kohlgewächse. Gesät werden die Blühstreifen am besten ab Mitte April bis spätestens 15. Mai (gemäss Direktzahlungsverordnung DZV) auf gut abgetrockneten Böden. Wie bei allen Blumenansaat sind für den Erfolg eine gute Bodenbearbeitung und ein sauberes Saatbett wichtig. Nasse Standorte und solche mit grossem Unkrautdruck sollten vermieden werden. Da der Effekt der Blühstreifen bis zirka fünfzig Meter ins Feldinnere reicht, wird empfohlen, drei Meter breite Streifen alle hundert Meter innerhalb der Kultur zu säen.

Um langfristig Nützlinge anzusiedeln und zu vermehren ist es notwendig, genügend mehrjährige Ökoelemente wie Hecken oder Buntbrachen in der nahen Umgebung zu haben. Nur so finden Nützlinge das ganze Jahr Nahrung und Überwinterungsplätze. VC

Weiterführende Informationen

[Biodiversität auf dem Landwirtschaftsbetrieb](http://www.agri-biodiv.ch/de/startseite.html) (<http://www.agri-biodiv.ch/de/startseite.html>)
(externe Webseite)

Direktzahlungsverordnung (<https://www.bioaktuell.ch/aktuell/bioregelwerk.html>) (Rubrik Bioregelwerk)



(/fileadmin/_processed_/4/a/csm_bluehstreifen-hluka-1200_0d4987512c.jpg).

Direktzahlungsberechtigter Blühstreifen für Nützlinge im Kohlanbau Anfang Juli (Foto: FiBL, Henryk Luka)

Ansprechpartnerin



FiBL

Véronique Chevillat

FiBL Beratung

Ackerstrasse 113

5070 Frick

Tel. 062 865 04 12

Fax 062 865 72 73

E-Mail (<mailto:veronique.chevillat@fibl.org>).

www.fibl.org (<http://www.fibl.org/>).

Hinweis: Dies ist eine tagesaktuelle Meldung. Sie wird nicht aktualisiert.